

	Anfragen-Nr.	
	AF-0362/2017	

Anfrage

Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Falschannahmen bei Hundebestands- erfassung

I. Sachverhalt

Unmittelbar nach Abschluss der Hundebestandserfassung verschickte die Stadtverwaltung an viele Eisenacher Bürger Schreiben aus denen hervorging, dass diese einen bisher nicht angemeldeten Hund anmelden sollen. Dabei handelte es sich in vielen Fällen nachweislich um Bürger, die gar keinen Hund besitzen. Zum Teil hat der Ehe- oder Lebenspartner bereits einen Hund, für den bereits Steuern entrichtet werden oder es gab lediglich zeitweise einen Besuchshund. Zudem gab es auch einige Fälle, bei denen der Betroffene nie einen Hund besessen oder im Haushalt zu Gast hatte. Die Fälle wurden vielfach bereits dokumentiert. Sie lassen den Schluss zu, dass die Bestandsaufnahme doch schlechter ausfällt als zunächst angenommen und von der Oberbürgermeisterin verkündet wurde. Die betroffenen Bürger wurden offensichtlich Opfer von Denunziationen oder Falschannahmen des in Rede stehenden Unternehmens.

Es drängt sich auch die Frage auf, ob das mit der Bestandsaufnahme beauftragte Unternehmen für diese Fälle zu Unrecht Geld erhalten hat, welches nun zurückgefordert werden muss. In der Anfrage 0356/2017 gab die Oberbürgermeisterin an, dass erst nach endgültigem Abgleich des Datenmaterials eine Schlussrechnung gestellt werde.

II. Fragestellung

1. Wurde das Datenmaterial mittlerweile endgültig ausgewertet? Wenn Ja, mit welchen Ergebnissen und weiteren Kosten für die Stadt? (Bitte Zuwachs in Zahlen untergliedert nach „normalen“ und „gefährlichen“ Hunden aufführen, Anzahl falscher und bislang ungeklärter Verdachtsfälle nennen, etwaige Rückgänge bei den lt. AF- 0356/2017 294 Neuanmeldungen beziffern)
2. Wie viele inzwischen gesicherte Zugänge sind allein auf die Bestandsauffassung (also ohne freiwillige Neuanmeldungen) zurückzuführen?
3. Wie ist aus Sicht der Oberbürgermeisterin bspw. zu erklären, dass Bürger schriftlich aufgefordert werden ihren Hund anzumelden, dessen Ehepartner im gleichen Haushalt bereits einen Hund angemeldet hat und dafür Steuern zahlt?
4. Wie viele betroffene Bürger müssen auch Steuern für vorangegangene Jahre (Bitte Hochrechnung dieser Einnahmen anstellen!) nachzahlen?
5. Musste aus oben genannten Gründen bereits Geld von der Firma Engel zurückgefordert werden? Wenn Ja, in welcher Höhe?

Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion